

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.02.2010

Niederschrift

der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, dem 10.02.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:45 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Herr Thomas Rausch Stadtrat

Herr Harald Scherer Stadtrat

Frau Karin Bouffier-Pfeffer Stadträtin

Herr Prof. Dr. H. Brinkmann Stadtrat

Herr Egon Fritz Stadtrat

Frau Monika Graulich Stadträtin

Herr Dr. Bernhard Höpfner Stadtrat

Frau Susanne Koltermann Stadträtin

Herr Kenneth Pukownick Stadtrat (ab 18:40 Uhr)

Herr Wolfgang Sahmland Stadtrat

Herr Dieter Scholz Stadtrat

Herr Heinz-Peter Wernert Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dietrich Metz Leiter des Rechtsamts (bis 19:00 Uhr)

Frau Petra Cremer Stadtplanungsamt (bis 19:00 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Herr Mohamed Ibrahim Vorsitzender

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth Schriftführer

Gäste/Sachverständige:

Herr Norbert Herlein (zu TOP 1)

Herrn Helmut Volkmann (zu TOP 1)

Entschuldigt:

Herr Johannes Zippel FW-Fraktion

Herrn Edin Muharemovic Stellv. Vorsitzender Ausländerbeirat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der die Partnerstadt San Juan del Sur besucht hat, richtet Grüße des dortigen Bürgermeisters an die Stadt Gießen aus und überreicht ein Geschenk der Partnerstadt an die Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Der **Vorsitzende** weist auf den Antrag des Magistrats hin, die Vorlage „*Veräußerung eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen*“, STV/2828/2009, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, widerspricht diesem Antrag. Die Begründung des Magistrats, dass durch öffentliche Behandlung zukünftige Vertragsverhandlungen erschwert würden, sei schon in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses widerlegt worden. Auch das nachgeschobene Argument des Magistrats, dass durch öffentliche Behandlung die anderen Kaufinteressenten Informationen über die Modalitäten erhielten, sei im genannten Ausschuss entkräftet worden. - Stv. Janitzki beantragt daher die öffentliche Beratung.

Stadtrat Rausch spricht „pro forma“ gegen den Antrag des Stv. Janitzki.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag auf öffentliche Behandlung der Vorlage STV/2828/2009 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass ein Dringlichkeitsantrag - in geänderter Form - der Bürgerliste Gießen zum Sportplatz an der Ringallee vorliegt. (Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt).

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, begründet die Dringlichkeit. Trotz rechtzeitiger Einwendungen zu den Planungen der Landesgartenschau habe der Verein Blau-Weiß, der in Kürze zum zweiten Mal den Integrationspreis erhalten, bis heute keine verbindliche Zusage über seine zukünftige Trainingsstätte erhalten. Die Entscheidung des Parlaments zur Landesgartenschau mit den Auswirkungen auf die Sportstätte an der Ringallee werde aber bald getroffen.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit. Wie auch der Presse zu entnehmen war, finde in zirka einer Woche ohnehin eine Besprechung zwischen den Beteiligten statt. Es sei unklug, heute eine Entscheidung zu treffen über eine Sache, die in einer Woche besprochen werde.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit des Antrags der Bürgerliste Gießen wird abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Aushändigung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen sowie Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen
2. Fragestunde
- 2.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 25.01.2010 - ANF/2877/2010
Malarbeiten im Nordstadtzentrum -
- 2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 02.02.2010 - ANF/2896/2010
Sichere Fußgängerquerung im Bereich
Wartweg/Petruskirche/Klinikum -
- 2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sauer vom 02.02.2010 - ANF/2897/2010
Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 -
- 2.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom ANF/2898/2010
01.02.2010 - Stelle der persönlichen Referentin -
- 2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 04.02.2010 ANF/2905/2010
- Illegale Müllablagerung Bootshausstraße -
- 2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2906/2010
04.02.2010 - FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet
Wieseckau -

Teil A *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/29 "An der STV/2416/2009
Alten Post 1";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2009 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|----|---|---------------|
| 4. | Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ferienpass-Aktion/Ferienkarussell zwischen der Universitätsstadt Gießen und ihren Nachbarkommunen
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.01.2010 - | STV/2852/2010 |
| 5. | Straßenreinigung und Winterdienst an Schulen während der Ferienzeiten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 - | STV/2857/2010 |
| 6. | Ausländerbeiratswahlen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 - | STV/2858/2010 |
| 7. | Berichts Antrag Schülerbetreuung an Gießener Grundschulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2010 - | STV/2860/2010 |
| 8. | Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 18.01.2010 - | STV/2861/2010 |

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 18.12.2009 - Mögliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung;
hier: Antwort des Magistrats vom 20.01.2010 | ANF/2836/2009 |
| 10. | Ausbau der U3-Betreuung forcieren - Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz festhalten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 - | STV/2859/2010 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Aushändigung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen sowie Aushändigung von Ehrenbriefen des Landes Hessen und bronzenen Ehrenplaketten der Universitätsstadt Gießen**
-

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz nimmt folgende Ehrungen für langjährige

ehrenamtliche Tätigkeiten vor:

Herr Norbert Herlein, Gießen-Kleinlinden, erhält die Goldene Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen, **Frau Elke Koch-Michel**, Gießen-Lützellinden, und **Herr Helmut Volkmann**, Gießen-Kleinlinden, jeweils den Ehrenbrief des Landes Hessen und die Bronzene Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen.

Auch der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Genannten für ihr ehrenamtliches Engagement und wünscht viel Glück für ihre weitere Tätigkeit.

2. Fragestunde

2.1. **Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 25.01.2010 - ANF/2877/2010** **Malerarbeiten im Nordstadtzentrum -**

Anfrage:

„Ist es zutreffend, dass für Malerarbeiten im Nordstadtzentrum (ehemals Cafe Rodtberg) im Monat Januar - u. a. am 20. d. M. - Arbeitskräfte als sogenannte 1-€-Jobber über die IJB (gemeinnützige Gesellschaft für Integration, Jugend- und Berufsausbildung mit beschränkter Haftung) herangezogen wurden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Die Kontakt- und Beratungsstelle Aktino der Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. benötigte für die Durchführung ihrer Beratung einen Raum im Nordstadtzentrum. Zwischen den Mitgliedern des Nordstadtvereins Aktino und der IJB wurde vereinbart, dafür einen Raum im Nordstadtzentrum aufzufrischen.“*

Von Seiten des Magistrats der Universitätsstadt Gießen wurde kein entsprechender Auftrag erteilt, folglich sind dafür auch keine städtischen Haushaltsmittel geflossen.“

1. Zusatzfrage: *„Trifft es zu, dass die Stadt Gießen als Eigentümerin des genannten Gebäudes die IJB beauftragt hat, zweifelsohne notwendige Malerarbeiten als sogenannte Arbeitsgelegenheiten (die i. d. R. zusätzlich sein müssen) zu deklarieren und dazu Hartz-IV-Empfänger heranzuziehen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat im April 2009 die IJB beauftragt, im Nordstadtzentrum einen Büroraum mit angrenzendem Balkon herzurichten - Umräumen, Spachteln, Schleifen, Grundieren, Streichen sowie Material. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 649,96 € incl. MwSt. Der Einsatz der Arbeitskräfte erfolgte durch die IJB.“*

2. Zusatzfrage: *„Kann hier und heute zugesichert werden, dass im Zusammenhang, falls die Landesgartenschau hier stattfindet, keine 1-€-Jobber über die IJB Jugendwerkstatt und ZAUG eingesetzt werden?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Also soweit ich weiß, ich hoffe, dass die Antwort jetzt richtig ist, ich kann mich aber auch noch mal rückversichern, ist es sowieso nicht mehr möglich, dass die Stadt Gießen 1-€-Jobber über ZAUG und IJB beschäftigt.“

2.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 02.02.2010 - ANF/2896/2010
Sichere Fußgängerquerung im Bereich
Wartweg/Petruskirche/Klinikum -

Anfrage:

Der Fußgängerweg zwischen Leihgesterner Weg und Wartweg - in Verlängerung der Ebelstraße mit Einmündung in den Wartweg unterhalb der Petruskirche - wird von vielen Fußgängern, darunter viele Kinder auf dem Schulweg aus dem Südviertel zur Ludwig-Uhland-Schule, aber auch viele Besucher des Klinikums - benutzt. Im Gegensatz zu der Querung am Leihgesterner Weg ist diese Querung nicht besonders geschützt. Die einzige gesicherte Fußgängerquerung des Wartweges befindet sich an der Kreuzung Wartweg/Aulweg.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Ist der Magistrat der Auffassung, dass die Querung des Fußgängerwegs über den Wartweg an der Petruskirche ins Klinikum hinein einer besonderen Sicherung bedarf?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Hierzu teilt das Ordnungsamt mit: Nein. Einer besonderen Sicherung bedürfen zum Beispiel Schulkinder auf dem Schulweg. Der zwischen Straßenverkehrsbehörde und Schulverwaltungsamt abgestimmte Schulweg für die Ludwig-Uhland-Schule verläuft zwischen Uhlandstraße und Aulweg zu beiden Seiten des Wartweges. Für Schulkinder aus dem Wohngebiet östlich des Wartweges führt der Schulweg über den Studentensteg, an der östlichen Seite des Wartweges entlang bis zur Querung in Höhe des Aulweges und dann auf der nördlichen Seite des Aulweges direkt zur Ludwig-Uhland-Schule. Eine Querung des Wartweges in Höhe des Studentensteges ist für Schulkinder nicht erforderlich und nicht vorgesehen. Es gehört zu den Aufgaben der Verkehrserzieher und der Eltern, den Schulkindern den Schulweg zu erläutern und diesen einzuüben. Der Schulwegplan wird jedes Jahr zu Schulbeginn von den Schulen an die Eltern verteilt.“

1. Zusatzfrage: „Welche Maßnahmen der Sicherung kommen aus Sicht des Magistrats ggf. in Frage?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Gegenwärtig gibt es keine Hinweise darauf, dass die Querung des Wartweges in Höhe des Studentensteges besonders gesichert werden müsste. Unfälle als Indikator wären Grundlage für sofortige Prüfungen und ggf. Maßnahmen im Zusammenspiel zwischen Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt und Verkehrspolizei. Derzeit sind keinerlei Unfälle im Zusammenhang mit querenden Verkehrsteilnehmern bekannt (Unfallstatistik 2008 und 2009).“

Zur Anlage von Querungsmöglichkeiten für Fußgänger sind aber verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere müssen Grenzwerte an Fahrzeugen und Fußgängern erreicht werden. Zur Feststellung dieser Werte sind Verkehrszählungen erforderlich. Solche Zählungen liefern unter ‚normalen‘ Verkehrsverhältnissen belastbare Zahlen. Das Gebiet rund um den Neubau des Klinikums ist derzeit von starker Bautätigkeit geprägt. Das Verkehrsaufkommen aller Verkehrsarten ist atypisch. Nach Fertigstellung des Klinikums und Normalisierung bzw. Neuorientierung der Verkehrsströme wird die Verkehrsentwicklung durch die Straßenverkehrsbehörde neu beobachtet. Diese Feststellungen sind mit der Verkehrspolizei abgestimmt.“

2. Zusatzfrage: „Ist der Magistrat der Auffassung, dass ein Schulweg der dazu führt, dass die Kinder auf der östlichen Seite des Radweges bis zum Aulweg laufen, dann die Straße überqueren und dann zurück zu laufen bis auf Höhe Arndtstraße, um dann den Eingang der Ludwig-Uhland Schule zu erreichen, nicht wirklich zweckmäßig ist?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Also, Herr Merz, die Ludwig-Uhland Schule hat auch einen weiteren Zugang im Aulweg. Also, da ich jeden Morgen dort vorbei fahre, weiß ich, es wird ordentlich auch an der Kreuzung Aulweg gewartet und die Eltern gehen mit ihren Kindern auch diese Weg lang. Tja, dass es Leute gibt, die auch anders queren kann ich nie ausschließen.“

**2.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Sauer vom 02.02.2010 - ANF/2897/2010
Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 -**

Anfrage:

„War die Inhaberin der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 seit dem 01.11.2009 ausschließlich in diesem Bereich tätig oder war und/oder ist sie auch noch für andere Bereiche innerhalb der städtischen Verwaltung tätig?“

1. Zusatzfrage: „Wenn sie auch in anderen Bereichen innerhalb der städtischen Verwaltung tätig war,

- a) für welche Bereiche war bzw. ist das,
- b) mit wie viel Stunden pro Woche und
- c) in welchem Zeitraum war bzw. ist sie dafür tätig?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 wurde durch das rentenbedingte Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers, ab dem 01.11.2009 zur Nachbesetzung frei.

Zur Stellennachbesetzung wurde Herr Michael Bassemir aufgrund interner Stellenausschreibung ausgewählt. Da Herrn Bassemir mit Wirkung vom 01.06.2008 die Leitung der Projektsteuerung für die Landesgartenschau 2014 bis zum 31.12.2014 übertragen wurde und er diese, für die Stadt Gießen wichtige Aufgabe, bis zum Ende der Landesgartenschau auch weiterhin wahrnehmen soll, wurde ihm zwar die obige

Stelle formell übertragen, tatsächlich nimmt er jedoch befristet bis 31.12.2014 die Projektsteuerung Landesgartenschau wahr.

Die Stelle einer Mitarbeiterin für die Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 wurde vertretungsweise ab dem 01.08.2009 der ebenfalls für die dort wahrzunehmenden Aufgaben qualifizierten Mitbewerberin Frau Katja Bürckstümmer zur Einarbeitung und Bewährung übertragen.

Frau Bürckstümmer war vorher als Mitarbeiterin für den Aufbau und Betrieb eines Projektsekretariats des REFINA-Forschungsprojekts - Nachhaltiges Flächenmanagement Stadtregion Gießen-Wetzlar - im Rahmen eines Zeitarbeitsverhältnisses vom 01.08.2007 bis zum 31.07.2009 beschäftigt.

In der Zeit vom 01.08.2009 bis zum 31.12.2009 war Frau Bürckstümmer jeweils halbtags im Projektsekretariat REFINA und der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 eingesetzt. Ab dem 01.01.2010 ist sie ausschließlich als Mitarbeiterin im Bereich der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 tätig.“

**2.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom
01.02.2010 - Stelle der persönlichen Referentin -**

ANF/2898/2010

Anfrage:

Zum 01. Februar 2010 wurde eine persönliche Referentin für die Oberbürgermeisterin eingestellt. Sowohl in den Haushaltsberatungen als auch in Pressemitteilungen wurde von Seiten des Magistrats mitgeteilt, dass die Stelle bereits im Stellenplan vorhanden sei und keine neue Stelle geschaffen werde.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an den Magistrat:

„Welchem Amt/Abteilung war diese Stelle vorher zugeordnet und war diese vorher besetzt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Stelle einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten ist im Stellenplan 2010 dem Magistrat zugeordnet. Dies war auch vorher der Fall. Der bisherige Stelleninhaber ist am 17.12.2009 aus städtischen Diensten ausgeschieden.“

1. Zusatzfrage: „Handelte es sich bei der wiederbesetzten Stelle um eine ehemals Beamten- oder Angestelltenstelle, wurde diese jetzt umgewandelt und wie war diese vorher und jetzt eingruppiert?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Es handelt sich bei der zwischenzeitlich mit einer Beschäftigten wieder zu besetzenden Stelle um eine Beamtinnen- bzw. Beamtenstelle. Eine Umwandlung fand bisher nicht statt. Die Dotierung im Stellenplan lautete und lautet auch weiterhin Besoldungsgruppe A 14 BBesO. Ich muss aber dazu sagen als Information, Beamtenstellen kann man auch mit Angestellten besetzen und das ist in unserem Fall geschehen.“

2. Zusatzfrage: „Welche Gründe lagen vor, die Stelle nicht intern oder öffentlich auszuschreiben und warum wird eine „politische Stelle“, wie die des persönlichen Referenten/In nicht zeitlich begrenzt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Diese Stelle wurde mit Wissen städtischer Gremien bisher grundsätzlich weder extern noch intern ausgeschrieben. Dies ist auch üblich, auch in anderen Städten, das ergibt sich aus der Besonderheit der Stelle, es ist ein besonderes Vertrauensverhältnis von Nöten. Und wie gesagt, es stellt nicht nur in Gießen sondern auch in anderen Städten, Landkreisen eine allseits geübte Praxis dar.“

Da es sich bei der Planstelle nicht um eine Zeitvertragsstelle handelt, wurde bisher immer eine unbefristete Besetzung - auch bei den Vorgängern und Vorgängerinnen - vorgenommen. Befristete Stellen ohne sachlichen Grund können nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz nur für zwei Jahren ausgeschrieben werden und das ist natürlich ein Zeitraum, mit dem man qualifizierte Bewerber/innen schwer findet, noch dazu Bewerber/innen, die ja auch vorher schon in einem bestehenden Arbeitsverhältnis stehen und standen.“

**2.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Nübel vom 04.02.2010 - ANF/2905/2010
Illegale Müllablagerung Bootshausstraße -**

Anfrage:

Seit vielen Jahren existiert am Bahndamm an der Einfahrt vom Wißmarer Weg in die Bootshausstraße eine illegale Müllablagerung. Neben Rasen- und Baumschnitt wird dort auch vermehrt Elektroschrott und sonstiger Restmüll abgelagert. Der Stadt ist das Problem seit langem bekannt. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt Gießen bisher ergriffen, um das Problem zu beheben bzw. welche Maßnahmen sollen noch ergriffen werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Hierzu teilt das Stadtreinigungs- und Fuhramt mit: Vor dem Hintergrund fehlender Lösungsvorschläge wurden die illegalen Müllablagerungen von dem SOS-Dienst des Stadtreinigungs- und Fuhramtes in unregelmäßigen Abständen beseitigt. Illegale Müllablagerungen sind kein Einzelfall. Weitere Stellen sind zum Beispiel der Glascontainer in der Ederstraße, der Parkplatz der Kleingärten in der Schlachthofstraße und der Bahndamm Margaretenhütte. Nur ist der Ort Bootshausstraße/Wißmarer Weg exponiert und fällt mehr auf.“

Die Verursacher könnten nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn diese an Ort und Stelle ertappt würden. Dies ist in der Praxis aus Sicht des Stadtreinigungs- und Fuhramtes nicht umsetzbar. Durchsuchungen des Mülls bringen in der Regel keine Hinweise auf die Täter, Überwachungen sind schwierig und aufwendig. Anzeigen wird nachgegangen, aber leider schützen sich die Verursacher aus dem Gebiet gegenseitig. Am 22.02.10 soll es in der Bootshausstraße wieder einen Ortstermin mit der Bahn geben.“

1. Zusatzfrage: „Wurde mit der Eigentümerin des betroffenen Geländes (Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochtergesellschaft) über mögliche Maßnahmen zur Abhilfe gesprochen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Vor dem Hintergrund fehlender eigener Lösungsvorschläge wurde mit der Bahn oder deren Tochterunternehmen nur sporadisch Kontakt aufgenommen. Dies auch, weil die Bahn kein Verursacher ist.“

2. Zusatzfrage: „Wurden Mittel wie eine verpflichtende Biotonne für die Kleingärten geprüft?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Eine verpflichtende Müllentsorgung kann den Kleingärtnern nicht einfach aufgedrückt werden, weil wir natürlich in diesem Bereich dann diese Kleingärtner nicht alleine nehmen müssen, sondern müssen alle Kleingärtner gleichermaßen betrachten. Davon ist aber bisher Abstand genommen worden. Es ist im Übrigen auch so, dass es nicht nur letztendlich einfach nur Grünabfall ist, er wird in alte Teppiche, alte Müllsäcken oder sonst was verpackt. Das ist kein richtiger Grünabfall, sondern der muss von uns mühsam wieder auseinander gebröselst werden, damit er den unterschiedlichsten Fraktionen bis hin zu den Kühlschränken oder Elektroschrott zugeordnet werden kann. Es wird also nicht einfach nur in einen großen Wagen gekippt und das war's, sondern wir sortieren das geordnet wieder weg und können es deswegen auch nicht täglich mit einem großen Müllwagen, der dort irgendwo vorbei fährt, einfach einladen.“

**2.6. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 04.02.2010 ANF/2906/2010
- FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet Wieseckau -**

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17. 9. 2009 den Magistrat einstimmig beauftragt (DS 2557/09) zu prüfen, „ob bis zum Frühjahr 2010 Schilder, die auf das FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ‚Wieseckau‘ (diesseits der Autobahn ‚Gießener Ring‘) hinweisen, aufgestellt werden können, und darüber der Stadtverordnetenversammlung im Dezember zu berichten.“ **Angeichts der Tatsache, dass der Magistrat diesen Bericht bisher nicht gegeben hat, frage ich den Magistrat:**

„Welche Schritte hat die Stadt unternommen bzw. wird sie bis zum Frühjahr unternehmen, dass der Spaziergänger in der Wieseckau zumindest informiert ist, wo das FFH-Gebiet beginnt, was alles zu dem Gebiet gehört, um dadurch einen besseren Schutz des FFH-Gebietes zu ermöglichen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die FFH- und Vogelschutzgebiete sind vom Land Hessen ausgewiesen worden. Deshalb ist auch die Obere Naturschutzbehörde für ihre Beschilderung zuständig. Mit der Oberen Naturschutzbehörde wurde Kontakt aufgenommen.“

Es ist von dort geplant, unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde Informations- tafeln für die Wieseck-Aue zu entwickeln und aufstellen zu lassen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2010 beginnen. Die Auftragsvergabe dafür ist abhängig von der Mittelzuweisung aus dem Landeshaushalt 2010 an das Regierungspräsidium.

1. Zusatzfrage: „Warum hat die Dezernentin über das Ergebnis der Prüfung nicht fristgerecht im Dezember berichtet?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es wurde vergessen.“

2. Zusatzfrage: „Kann dieser Bericht - zusammen mit der Beantwortung der weiteren Fragen des Antrages - in der Stadtverordnetenversammlung im März gegeben werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ja.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/29 "An der Alten Post 1" STV/2416/2009**
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2009 -
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung von der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit der Planzeichnung (Anlage 2) und dem Kapitel A der textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen, Anlage 3) als Satzung beschlossen.
3. Als eigenständige, in den Bebauungsplan integrierte Satzung wird das Kapitel B (Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO)) der textlichen Festsetzungen beschlossen (Anlage 3).
4. Die Begründung (Anlage 4) zu dem Bebauungsplan wird beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).
6. Der Wechsel des Vorhabenträgers wird beschlossen. Die gb.city parken GmbH, Elz tritt als Vorhabenträger in das Verfahren ein.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu

diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste, stellt folgenden **Änderungsantrag**:

- „1. Der Magistrat wird gebeten, eine Gesamtplanung bzw. Abänderung des bestehenden Bebauungsplans GI 1/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, unter Einbeziehung des Bebauungsplanes GI 01/29 ‚An der Alten Post 1‘ zu erarbeiten und vorzulegen.
2. Die Vorlage 2416/2009 wird zurückgezogen.“

Stadtrat Rausch spricht gegen den Antrag. Für die Gesamtmaßnahme Bahnhofsvorplatz mit den angrenzenden Seitenflächen sei ein abgestuftes Vorgehen sinnvoll.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1 des Änderungsantrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/BLG).
- Punkt 2 des Änderungsantrags wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: 3 LINKE/BLG; StE: 1 LINKE).
- Die Magistratsvorlage wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: BLG; StE: LINKE).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

4. **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ferienpass-Aktion/Ferienkarussell zwischen der Universitätsstadt Gießen und ihren Nachbarkommunen** **STV/2852/2010**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.01.2010 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, mit den an Gießen angrenzenden Kommunen Gespräche über eine Zusammenarbeit im Bereich der Ferienpass- Aktion / Ferienkarussell zu führen und bis zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach den Osterferien über das Ergebnis dieser Gespräche zu berichten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Straßenreinigung und Winterdienst an Schulen während der Ferienzeiten** **STV/2857/2010**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass in den Ferienzeiten bei den Schulen die Straßenreinigung und insbesondere der Winterdienst auch dann durchgeführt werden, wenn der zuständige Hausmeister seinen wohlverdienten Urlaub hat.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6. Ausländerbeiratswahlen

STV/2858/2010

- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ist der Auffassung, dass der Ausländerbeirat einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. allgemein von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund leistet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat eine Kampagne zur Unterstützung der Ausländerbeiratswahlen 2010 zu initiieren und durchzuführen. Dadurch soll der Ausländerbeirat in besonderer Weise u. a. bei der Information über alle Fragen im Zusammenhang mit der am 7. November 2010 stattfindenden Ausländerbeiratswahl, insbesondere aber auch im Hinblick auf die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten und auf die Steigerung der Wahlbeteiligung unterstützt werden.“

Der **Vorsitzende** berichtet, die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss folgende

Ergänzung beantragt:

„3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat weiterhin auf, mit allen in Gießen zugelassenen Verbänden und Vereinen, in denen sich Migrantinnen und Migranten organisieren, rechtzeitig vor der Wahl eine Anhörung zu organisieren. Ziel der Anhörung soll sein, dass sich die Betroffenen zu ihren Zielen und Vorstellungen hinsichtlich der Arbeit, Funktion und Notwendigkeit des Ausländerbeirats sowie weiteren Möglichkeiten politischer Partizipation äußern können.“

Die vorgeschlagene Änderung sei von der SPD-Fraktion übernommen worden.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

**7. Berichts Antrag Schülerbetreuung an Gießener
Grundschulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2010 -**

STV/2860/2010

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert über den Stand der Schülerbetreuung an Grundschulen in Gießen bis zur Parlamentssitzung im Mai zu berichten. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche schulischen oder außerschulischen Angebote der Betreuung von Grundschüler/innen gibt es und wer sind die Träger?
2. Wie viele Betreuungsplätze für die genannte Gruppe gibt es?
3. Wie sind die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsangebote?
4. Wie erfolgt die Anmeldung und nach welchen Kriterien werden diese berücksichtigt?
5. Gibt es eine Bedarfserhebung über die Anzahl der benötigten Plätze?
6. Welche Kosten entstehen den Eltern?
7. Gibt es eine Elternvertretung in den Betreuungsarten?
8. Gibt es vergleichbare und definierte Qualitätsstandards und pädagogische Konzepte?
9. Ist gewährleistet, dass ein Kind, das vorher einen Ganztagsplatz in einer Kita hatte, auch einen Betreuungsplatz in der Schülerbetreuung bekommt?
10. Wo können sich Eltern über das Betreuungsangebot informieren?“

Der **Vorsitzende** informiert, die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport beantragt, den **1. Absatz des Antrags in folgendem Wortlaut zu ändern:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, über den Stand der Schülerbetreuung an Grundschulen in Gießen zu berichten, sobald die zu diesem Thema eingesetzte Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses, die sich in Gesprächen mit Schul- und Jugenddezernent befindet, erste Ergebnisse darstellen kann.“

Die vorgeschlagene Änderung wurde von der SPD-Fraktion übernommen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**8. Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 18.01.2010 -**

STV/2861/2010

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit wieder im Bereich des Rathauses aufgestellt werden kann, und in einer Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.“

Der **Vorsitzende** sagt, die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur folgenden **Änderungsantrag** gestellt:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Denkmal für die Opfer der NS-Diktatur nach Beendigung aller Bauarbeiten an einem geeigneten Platz im Bereich des Rathauses aufgestellt werden kann.“

Die Linke-Fraktion übernahm die vorgeschlagene Änderung.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

9. **Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 18.12.2009 ANF/2836/2009**
- Mögliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung;
hier: Antwort des Magistrats vom 20.01.2010
-

Anfrage:

- „1. Welche Synergieeffekte und welche finanziellen und personellen Einsparungen würden für die Stadt Gießen durch die Zusammenlegung der beiden Volkshochschulen zu erreichen sein?
2. Welche Synergieeffekte und welche finanziellen und personellen Einsparungen würden für die Stadt Gießen durch Abgabe der Schulträgerschaft an den Landkreis zu erreichen sein?
3. Geben Sie eine Aufstellung über sämtliche „freiwilligen Leistungen“ der Stadt Gießen und wenden Sie dabei das im zurückgezogenen Haushaltskonsolidierungskonzept genannte Prüfraster an.
4. a) Welche Stellen sind in der Stadtverwaltung zur Zeit nicht besetzt und wie lange sind sie nicht besetzt?
b) Welche Stellen werden in den nächsten zwei Jahren durch Ruhestand frei und welche davon könnten im Extremfall nicht wieder besetzt werden?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Zu diesen Fragen nehme ich wie folgt Stellung: Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer

Sitzung am 17.12.2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dem Magistrat darin zahlreiche Arbeits- und Prüfungsaufträge erteilt. Die Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen ist darin enthalten.

Die Ergebnisse der Arbeits- und Prüfungsaufträge aus dem Haushaltssicherungskonzept werden der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet, so dass damit auch Ihre Fragen beantwortet werden.“

Stv. Janitzki nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats und stellt die nachstehenden Fragen. Er bittet, sowohl seine Fragen als auch die Antwort der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wörtlich zu protokollieren.

- „1. Werden diese vier Fragen genau und gesondert beantwortet oder muss man sich die Antworten aus einem umfangreichen Papier mit der Erörterung vieler Handlungsmöglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung zu recht suchen?*
- 2. Können die Antworten nicht gesondert erfolgen?*
- 3. Wann erhalten wir die Beantwortung dieser Fragen?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Ich möchte noch mal darauf hinweisen, was ja auch in der Antwort steht, dass in der Tat die Fragen, die gestellt worden sind, Bestandteil der Abarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes sind und sein werden. Und ich kann wirklich versichern, erstens hat der Magistrat bzw. auch die Verwaltung sich auf den Weg gemacht, dieses Haushaltssicherungskonzept anzugehen, abzuarbeiten und ich kann einfach hier noch mal sagen: Es ist keine Spaßveranstaltung. Das ist nämlich ein ziemlich aufwendiger und langwieriger Prozess, von daher wäre auch eine Beantwortung dieser Fragen jetzt noch gar nicht möglich. Denn das, was jetzt beantwortet würde, ist das Ergebnis und kann nicht der Anfang sein. Die Beantwortung solcher Fragen sind mehr als Mathematik, man kriegt nicht auf Knopfdruck ein Ergebnis und was wäre, wenn wir da was sparen und wie viele Stellen kämen dabei raus. So einfach ist das nicht und ich sage es noch mal, es ist ein sehr komplexer und langwieriger Prozess. Und der erste Schritt, der jetzt auch schon gemacht wurde, ist, dass man Prioritäten festlegt, man kann ja nicht alle Arbeitsbereiche gleichzeitig abarbeiten, da ist unter anderem auch die Frage der Volkshochschulen als Priorität angesetzt worden. Da ist unter anderem auch die Frage der sogenannten freiwilliger Leistungen als Priorität angesehen worden und insofern wird es eine Beantwortung geben.*

Wann, kann ich jetzt noch nicht sagen, weil ich nicht einschätzen kann, wie lange - ich glaube, das wird hier niemand einschätzen können - und bis wann dieser gesamte Prozess abgeschlossen ist. Aber es wird sicher Teilergebnisse geben und ich bin mir sicher, dass das Mitte diesen Jahres sein wird. Und wir können auch zusichern, dass wir diese Teilergebnisse öffentlich machen, das ist ja auch gar kein Geheimnis, denn wir alle sind ja gehalten, diese schwierige Aufgabe, die wir uns alle sicher nicht gewünscht haben, der Haushaltskonsolidierung auch hier voran zu bringen. Was die Beantwortung der Fragen 4 a und b angeht, die liegt hier vor und ich schlage vor, dass die Fraktionen diese schriftlich erhalten. Es ist allerdings ein erster Entwurf und ich bitte

darum und das zeigt auch noch mal die Schwierigkeit, dass man nicht alles, was jetzt hier als Ergebnis steht, auch so 1:1 übernehmen kann. Denn wer ausscheidet, das kann man ja jetzt noch nicht wirklich exakt errechnen. Man kann errechnen, wer 65 Jahre in zwei Jahren wird, aber wer vielleicht aus dem öffentlichen Dienst vorher ausscheidet, 60, 61 oder 62, wer in den vorgezogenen Ruhestand geht etc., das kann man natürlich nicht jetzt schon antizipieren, deswegen kann es immer nur ein vorläufiges Ergebnis und kein endgültiges sein.“

Auf eine weitere Nachfrage des Stv. Janitzki antwortet **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**: *„Die Fragen werden natürlich gesondert, weil es sind ja auch Projekte, die gesondert bearbeitet werden, also werden sie auch in dem Sinne gesondert beantwortet werden. Es sind ja Projekte, die hier auch ganz gesondert von verschiedenen Ämtern und Dezernenten bearbeitet werden, insofern werden sie, glaube ich, für alle nachvollziehbar sein, dann die Antworten auf die Fragen und die Ergebnisse dieses Prozesses jeweils. Wobei ich eins sagen muss, was ich bisher noch nicht absehen kann, ob die - weil die Frage nicht Teil des Haushaltssicherungskonzeptes ist - Frage der Prüfung der Schulträgerschaft so ohne weiteres zu beantworten ist. Diese Frage wird sicherlich nicht so schnell zu einem Ergebnis führen. Sie hat nicht die Priorität und ich denke, es gibt genug Arbeitsbereiche, die erst mal geprüft werden müssen und diese Frage kann dann eine neue Fragestellung sein, wenn erst mal das Haushaltssicherungskonzept abgearbeitet ist.“*

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt sich mit dem Ergebnis der Behandlung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) „zähneknirschend“ zufrieden.

10. Ausbau der U3-Betreuung forcieren - Am Rechtsanspruch STV/2859/2010 auf einen Betreuungsplatz festhalten - Antrag der SPD-Fraktion vom 18.01.2010 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich an die Bundesregierung, den verabredeten Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige nicht durch eine Steuerpolitik zu Lasten der Kommunen zu gefährden, sondern im Gegenteil zu forcieren. Die Stadtverordnetenversammlung hält es für unerlässlich, dass den durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Haushaltssituation der Länder ohnehin schon in schwere finanzielle Bedrängnis geratenen Kommunen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
2. Der Bund wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern der Jugendhilfe eine realistische, belastbare und den regionalen Besonderheiten gerecht werdende Ermittlung des

tatsächlichen Bedarfs an U3-Plätzen vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs durchzuführen. Der Rechtsanspruch darf nicht durch unrealistisch festgesetzte Quoten gefährdet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung auf, das geplante Betreuungsgeld aufzugeben. Die dafür eingeplanten Mittel von schätzungsweise 1,4 bis 1,9 Milliarden Euro jährlich werden dringend für Kinderbetreuungsplätze benötigt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Beltz, Janitzki, Bürgermeisterin Weigel-Greulich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/2 LINKE/BLG; StE: 1 LINKE; NT: 1 LINKE).

11. Verschiedenes

11.1. **Anfrage gem. § 29 GO der Stv. Schlotmann vom ANF/2907/2010** **05.02.2010 - Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach -**

Anfrage:

„Die Photovoltaik-Anlage auf dem Rathausdach hat zur Zeit einen Tagesertrag von null KWh. Auch im Winter könnte eine Anlage über 12KWh peak mindestens 4KWh Strom produzieren! **Vor diesem Hintergrund frage ich:** „Kann es sein, dass die Module nicht vom Schnee befreit wurden?““

Antwort Stadtrat Rausch: „Ja, aufgrund der Witterungslage ist das Dach und die Anlage vereist.“

1. Zusatzfrage: „Wer überwacht und wartet die Anlage?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Anlage wird vom Hauptamt ebenso wie vom Hochbauamt überwacht und gewartet.“

2. Zusatzfrage: „Wer ist Betreiber und erhält die Einspeisevergütung?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Stadt ist Betreiber. Die Einspeisevergütung erhält die Kämmerei.“

11.2. **Landesgartenschau 2014**

Stv. Koch-Michel fragt, wann der Magistrat beabsichtige, eine endgültige Vorlage zur Durchführung der Landesgartenschau 2014 zur Beratung und

Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, geplant sei, dass in der Stadtverordnetensitzung im Mai der Beschluss gefasst werden solle, welches Planungsbüro mit der Durchführung der Landesgartenschau 2014 beauftragt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h